

Zahlungsausgang – mit oder ohne Empfängerprüfung

Prüfen Sie bitte die Relevanz des Themas für Ihre Zahlungsprozesse und planen Sie ausreichend Vorlaufzeit ein, falls Anpassungen erforderlich sind.

1. Welche Zahlungen unterliegen der Empfängerüberprüfung

Die Einführung der **Empfängerüberprüfung** (VoP-Prüfung) dient der Sicherheit der überwiesenen Zahlungen. VoP-Prüfung soll sicherstellen, dass der Empfängername mit der angegebenen IBAN übereinstimmt. Für Firmenkunden hat die Regulierung jedoch bestimmte Ausnahmen von dieser Pflicht vorgesehen.

Muss nicht geprüft werden

- **Bestehende Terminüberweisungen** werden bei Ausführung nicht erneut geprüft
- **Bestehende Daueraufträge** werden bei Ausführung nicht erneut geprüft
- Zahlungen, die nicht als SEPA-Standard-Überweisung oder SEPA-Echtzeitüberweisung erfasst werden. Z.B. Euro-Eil-Überweisungen (CCU) und Auslandszahlungen (AZV, AXZ)

Muss geprüft werden

- **neue Terminüberweisungen** werden zum Zeitpunkt der Einreichung vor der Autorisierung geprüft (nicht zum Zeitpunkt der Ausführung)
- **neue Daueraufträge** werden zum Zeitpunkt der Erstellung oder Änderung vor der Autorisierung geprüft (nicht zum Zeitpunkt der Ausführung)
- **SEPA-Standard-Überweisungen oder SEPA-Echtzeitüberweisungen in Euro im Europäischen Wirtschaftsraum vor Autorisierung**

Hierbei gelten folgende **Ausnahmen**:

Die Firmenkunden, die Zahlungsdateien einreichen, können auf die Empfängerprüfung verzichten. In diesem Fall müssen Sie die Einreichungsoption Opt-out wählen.

Gemäß den regulatorischen Vorgaben sind Einreichungen mit nur einer Transaktion mit VoP-Prüfung zu senden oder müssen abgelehnt werden.

Um den Einreichungsprozess für unsere Firmenkund*innen zu erleichtern, akzeptiert die Edekabank jedoch - auf Basis der von der BaFin ausgesprochenen Duldung - vorerst die Verarbeitung solcher Dateien ohne VoP-Prüfung. Auch Dateien mit nur einer Transaktion können daher bis auf weiteres mit den Opt-out-Auftragsarten gesendet werden.

2. Wonach entscheide ich, ob ich die Opt-out-Ausnahme nutzen möchte?

Informieren Sie sich, welche Auswahlmöglichkeiten Sie als Firmenkunde bei SEPA-Standard- und SEPA-Echtzeitüberweisungen haben und welche eventuellen Auswirkungen das für Ihre Haftung im Falle von Fehlern oder Missbrauch haben kann.

Wie gut kennen Sie Ihre Geschäftspartner?

- Arbeiten Sie regelmäßig mit neuen oder weniger bekannten Zahlungsempfängern zusammen?
- Kam es in der Vergangenheit zu fehlerhaften Zahlungen?
- Wie stellen Sie sicher, dass Namen und IBANs korrekt erfasst werden?

- Gibt es interne Prozesse, die fehlerhafte oder ungewollte Zahlungen frühzeitig erkennen können?
- Unterstützt Sie Ihre Compliance-Abteilung bei der Entscheidung, ob eine Empfängerprüfung sinnvoll ist?

Wenn Ihre Zahlungspartner bekannt und Ihre Prozesse gut abgesichert sind, kann die Option **Opt-out** für Sie passend sein. Dann sind bei EBICS keine Anpassungen im Zahlungsausgang notwendig. Die Zahlungsdateien können mit den bisherigen Auftragsarten gesendet werden.

Sollten jedoch Unsicherheiten bestehen, – etwa bei neuen oder schwer überprüfbarer Empfängern – empfiehlt sich die Nutzung der **Opt-in**-Variante (dann zwingend die neuen Auftragsarten CTV bzw. CIV).